

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung

Montag, 05. Mai 2025; 19.30 Uhr – 20.50 Uhr

Reberhaus, Uettligen

Vorsitz: Markus Bucher (Präsident)

Protokoll: Christian Bucher

Anwesend: 24 Personen, davon 20 stimmberechtigte Personen und 4 Gäste (gem. Präsenzliste)

Entschuldigt: 13 Personen (gem. separater Liste)

Der Präsident, Markus Bucher, begrüsst alle Anwesenden an der GV 2025. Speziell begrüsst werden Martin Frey (Geschäftsführer WVRB), Andreas Remund (Gemeinderat Wohlen b. Bern) und Roman Müller (Ing. Büro H.R. Müller AG).

Stimmberechtigt sind die Genossenschafter, welche sich mit den schriftlich zugestellten Stimmausweisen am Eingang ausgewiesen haben. Stellvertretungen sind nur mit schriftlicher Vollmacht möglich.

Beschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Die Geschäfte waren seit dem 04. April 2025 bei der Gemeindeverwaltung Meikirch öffentlich aufgelegt und auf der Webseite aufgeschaltet. Die Genossenschafter der WVGM sind am 01. April 2025 schriftlich eingeladen worden.

Als Stimmenzähler wird Thomas Portenier gewählt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktanden	Was
1. Protokoll der ordentlichen GV vom 24. April 2024	Beschluss
2. Jahresbericht 2024	Information
3. Jahresrechnung 2024	Beschluss
4. Budget 2025, Finanz- und Investitionsplanung	Information
5. Abrechnung Ersatz DWL Ortschaftswaben-/Uettligenfeldstrasse	Beschluss
6. Infos zu laufenden Bauprojekten a) Ersatz DWL Käserei Meikirch-Reuelweg b) Ersatz DWL Säriswilstrasse, Verzw. Meikirch bis Zingg c) Ersatz DWL Wohlenstrasse 24-38	Information
7. Investitionskredit Ersatz DWL Postgasse Ortschaftswaben	Beschluss
8. Info zur Umstellung auf digitale Wasserzähler	Information
9. Revision Wasserversorgungsreglement	Beschluss
10. Wahlen a) Wiederwahl Mathias Moser, Mitglied der Verwaltung b) Wiederwahl André Bechler, Revisor c) Wiederwahl Michael Homberger, Stv. Brunnenmeister d) Neuwahl Dominik Steiner, Mitglied der Verwaltung	Wahlen
11. Verschiedenes	Information

1. Protokoll der ordentlichen GV vom 24. April 2024

Das Protokoll der ordentlichen GV vom 24. April 2024 wurde von der Verwaltung am 20. Juni 2024 als richtig befunden. Es werden keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht. Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und der Verfasserin Diana Dubov verdankt.

2. Jahresbericht 2024

Der Jahresbericht 2024 der WVGM war in der Aktenaufgabe und auf der Webseite einsehbar. Der Geschäftsführer, Christian Bucher, erläutert die wichtigsten Punkte aus dem Bericht.

- Sowohl die bezogene Wassermenge wie auch der Spitzenverbrauch (Durchschnitt von 10 Tagen mit höchstem Verbrauch) war im 2024 so niedrig, wie noch nie in den letzten Jahren. Auch die abgegebene Wassermenge war rückläufig. Neben den Anstrengungen der WVGM, um die Spitzenwerte zu senken und die Leckverluste zu verringern, sind diese Werte massgeblich auf die nasse Witterung im letzten Jahr zurückzuführen.
- Die Leckverluste konnten in den letzten Jahren erfolgreich reduziert werden. Zwar sind die prozentualen Verluste mit 22.7% immer noch relativ hoch, was aber mit dem überdurchschnittlich grossen Leitungsnetz pro versorgten Einwohner erklärt werden kann. Betrachtet man die Verluste pro Leitungskilometer, so betrugen diese im letzten Jahr 2.0 l/min, was einem guten Wert entspricht. In den letzten sieben Jahren konnte dieser Wert von 3.5 l/min auf 2.0 l/min und Leitungskilometer reduziert werden.
- Die Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet ist gut. Alle Wasserproben haben gute Ergebnisse geliefert. Bezüglich Pflanzenschutzmittel gab es keine Grenzwerteüberschreitungen. Seit 2024 wird das Trinkwasser durch die WVRB AG auf 29 Substanzen der Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) überwacht. Bei allen Wasserfassungen sind die Grenzwerte deutlich unterschritten.
- Im 2024 gab es weniger Leitungsbrüche als im Schnitt der letzten Jahre.
- Neben den Bauprojekten sind auch mehrere administrative Projekte in der Umsetzung oder wurden bereits abgeschlossen (Generelle Wasserversorgungsplanung, öffentlich-rechtliche Sicherung des Leitungsnetzes, Erneuerung Website).
- Ein Fokusthema der Verwaltung lag im vergangenen Geschäftsjahr in der Evaluierung und Implementierung von digitalen Wasserzählern.

Der Jahresbericht wird von der GV zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung 2024

Christian Bucher erläutert die Erfolgsrechnung 2024. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 182'749.01 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 von Fr. 156'749.01 (budgetierter Ertragsüberschuss Fr. 26'000.00). Dies ist vor allem auf unerwartet wenig Leitungsbrüche (Fr. -105'441.13) und geringere Kosten beim Wassereinkauf (Fr. -27'629.00) zurückzuführen. Ebenfalls ist der Unterhalt für Hydranten (Fr. -21'246.67) sowie für Wasserzähler (Fr. -19'486.58) tiefer ausgefallen als budgetiert. Das Eigenkapital per 31.12.2024 beträgt Fr. 513'242.68.

Investitionsrechnung 2024

Christian Bucher erläutert die Investitionsrechnung 2024. Es wurden Investitionen von Fr. 424'559.52 getätigt. Darunter fallen der Ersatz der Druckwasserleitung Säriswilstrasse mit Fr. 413'581.22 sowie Abschlussarbeiten beim Projekt Ersatz Druckerwasserleitung Ortschaften-/Uettligenfeldstrasse (Fr. 10'978.30). Nach Berücksichtigung von

Anschlussgebühren und Kantonsbeiträgen ergeben sich Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 392'763.56.

André Bechler, Rechnungsrevisor, hat die Rechnung zusammen mit Bernhard Brändli geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

Die Verwaltung beantragt der Versammlung die Genehmigung der Jahresrechnungen 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 182'749.01.

Beschluss: *Die Jahresrechnungen 2024 werden einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss von Fr. 182'749.01 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.*

Markus Bucher dankt Diana Dubov für das Führen der Rechnungen, sowie den Revisoren, André Bechler und Bernhard Brändli, für die geleistete Arbeit bei der Revision.

4. Budget 2025, Finanz- und Investitionsplanung

Christian Bucher stellt das Budget 2025 vor. Es sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 32'700.00 vor (Aufwand: Fr. 1'102'100.00, Ertrag: Fr. 1'134'800.00). Das Budget 2025 wurde analog des Budgets 2024 erstellt, mit einigen Anpassungen. Insbesondere der Aufwand für den Unterhalt Leitungsnetz wurde um Fr. 50'000.00 reduziert. Bei den Gebühren gibt es keine Veränderung. Geplant sind nur geringe Bruttoinvestitionen von Fr. 20'000.00.

Beim Finanzplan wurde ab dem Jahr 2026 die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Fr. 350'000 auf Fr. 450'000 erhöht. Grund dafür ist der neu berechnete Wiederbeschaffungswert des Leitungsnetzes, welcher deutlich höher ist als bei der letzten Berechnung. Damit resultiert im Finanzplan ab 2026 ein Verlust von ca. Fr. 60'000, welcher bis im Jahr 2030 auf etwa Fr. 117'000 ansteigt. Damit würde das Eigenkapital im Jahr 2030 noch gut Fr. 100'000 betragen. Falls die Rechnung in den nächsten Jahren nicht mit anderen Massnahmen ausgeglichen werden kann, wird eine Gebührenerhöhung mittelfristig zum Thema.

Das Budget liegt in der Kompetenz der Verwaltung. Das Budget 2025 und der Finanzplan 2026-2030 werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

5. Abrechnung Ersatz DWL Ortschwaben-/Uettligenfeldstrasse

Christian Bucher erläutert die Abrechnung des Projektes. Die Hauptarbeiten erfolgten im Sommer 2023, abgeschlossen wurde das Projekt im Frühling 2024. Die Bauarbeiten sind gut verlaufen. Auf den Ersatz des Deckbelags konnte verzichtet werden, da der Kanton die Ortsdurchfahrt in den nächsten Jahren sanieren und die Kosten für den Deckbelag übernehmen wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 636'556.90. Beim Bauprojekt des Ing. Büro H.R. Müller AG wurden Fr. 800'000.00 veranschlagt. Das Projekt wird somit 20.4% unter dem Kredit abgeschlossen. Gründe für die Differenz sind wirtschaftliche Unternehmerpreise, gute Arbeitsbedingungen und keine unvorhersehbaren Arbeiten sowie die Kostenübernahme der Deckbelagsarbeiten durch den Kanton.

Die Revisoren haben die Abrechnung überprüft und empfehlen diese zur Genehmigung.

Beschluss: *Die Abrechnung vom Projekt Ersatz DWL Ortschwaben-/Uettligenfeldstrasse wird mit Kosten von Fr. 636'556.90 einstimmig genehmigt.*

6. Infos zu laufenden Projekten

Christian Bucher erläutert den Stand der aktuellen Projekte:

a) Ersatz DWL Käserei Meikirch - Reuelweg

Die Arbeiten sind seit Frühling 2022 grösstenteils abgeschlossen. Ausstehend ist noch der Deckbelag. Dieser wird im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Ortsdurchfahrt eingebaut, weshalb man hier vom Kanton abhängig ist. Die Arbeiten sind so weit erfolgreich verlaufen und die Kosten liegen unter dem budgetierten Betrag.

b) Ersatz DWL Säriswilstrasse, Verzweigung Meikirch bis Zingg

Die Arbeiten wurden von Mai bis September 2024 ausgeführt. Ausstehend ist noch der Deckbelag in der Meikirchstrasse. Der Deckbelag in der Kantonsstrasse muss nicht erneuert werden (erfolgt durch Kanton im Rahmen Sanierung Ortsdurchfahrt). Bisher wurden ca. Fr. 466'000.00 ausgegeben (KV: Fr. 740'000.00).

c) Ersatz DWL Wohlenstrasse 24-38

Der Ersatz der Druckwasserleitung erfolgte zusammen mit Arbeiten von anderen Werken (BKW, Swisscom, Wohlen). Die Bauphase fand von August bis September 2023 statt. Der Deckbelag wird demnächst eingebaut. Die Kosten liegen bisher unter dem budgetierten Betrag (KV: 110'000.00).

7. Investitionskredit Ersatz DWL Postgasse Ortschaftswaben

Christian Bucher erläutert das Bauvorhaben. Die Druckwasserleitung in der Postgasse in Ortschaftswaben soll von Höhe Kreuzweg bis zur Postautohaltestelle «Postgasse» ersetzt werden. In den letzten Jahren gab es vermehrt Leitungsbrüche in diesem Teilstück. Zudem weist die aktuelle Leitung noch einen Durchmesser von DN 100 mm auf, was zu klein ist. Die Arbeiten sollen im Frühling 2026 beginnen. Das Ingenieurbüro H.R. Müller hat ein Bauprojekt erarbeiten. Dieses sieht Kosten von Fr. 375'000.00 vor. Der Versammlung wird deshalb ein Verpflichtungskredit in dieser Höhe beantragt.

Beschluss: Der Verpflichtungskredit von Fr. 375'000.00 für das Projekt Ersatz DWL Postgasse Ortschaftswaben wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

8. Info zur Umstellung auf digitale Wasserzähler

Christian Bucher informiert über die geplante Umstellung auf digitale Wasserzähler. Jeder Hausanschluss ist mit einem Wasserzähler versehen (ca. 1'070 St.). Die Wasserzähler werden einmal jährlich im Sommer von einer Person abgelesen. Dies ist mit grossem Aufwand verbunden, da jede Liegenschaft betreten und die Zähler abgelesen werden müssen. Zusätzlich müssen die Daten manuell in die Buchhaltung übertragen werden.

Die Verwaltung der WVGM hat entschieden, in Zukunft digitale Wasserzähler einzusetzen. Die digitalen Zähler weisen zahlreiche Vorteile auf. Dazu gehört ein einfacheres Ablesen (drive-by), eine direkte Übertragung der Daten in die Buchhaltung und die Vermeidung von Verlusten. Ein weiterer Vorteil ist, dass das Ablese-Personal die Liegenschaften nicht mehr betreten muss.

Die digitalen Wasserzähler werden anstelle der bisherigen Zähler montiert. Sie sind batteriebetrieben und benötigen keinen Stromanschluss. Die Ablesung erfolgt weiterhin einmal jährlich im Sommer. Für die Auslesung werden die Daten mittels verschlüsselter

Funkübertragung übermittelt. Die Sendeleistung des Funksignals ist dabei sehr gering (vergleichbar mit Bluetooth-Schnittstelle). Es werden nur jene Daten übertragen, welche für die Rechnungsstellung notwendig sind.

In den nächsten Wochen wird mit der Installation der ersten Zähler begonnen. Der Ersatz aller Wasserzähler im Versorgungsgebiet wird ca. 10 Jahre dauern. Um nicht von einem einzigen Hersteller abhängig zu sein, wird eine universelle Daten-Schnittstelle der Firma Volag System AG eingesetzt. Beim Wasserzähler ist der Entscheid auf das Produkt der Schweizer Firma GWP gefallen. Betrachtet man die Vollkosten für die Erfassung des Wasserverbrauchs (Wasserzähler, Software, Personalkosten), sind die Kosten vergleichbar mit manuellen Zählern. Der Einsatz von digitalen Wasserzählern soll auch im Wasserversorgungsreglement entsprechend geregelt werden.

Die Infos werden von der GV zur Kenntnis genommen.

9. Revision Wasserversorgungsreglement

Das Wasserversorgungsreglement der WVGM wurde letztmals vor 10 Jahren angepasst. Mit der aktuellen Überarbeitung wurde insbesondere die Grundlage für die Implementierung von digitalen Wasserzählern geschaffen. Zudem wurde die Gelegenheit genutzt, um das Reglement an der Muster-Reglement des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern anzupassen.

Das überarbeitete Wasserversorgungsreglement lag 30 Tage öffentlich auf. Christian Bucher erläutert die relevanten inhaltlichen Änderungen:

- Art. 4 wurde gestrichen, da die WVGM keine eigene Wasserfassungen und somit auch keine Schutzzonen mehr hat.
- Bei Art. 8 wurde mehrere zusätzliche Punkte aufgenommen, die bewilligungspflichtig sind (Neubauten ohne Wasseranschluss; Neuanschluss und Erweiterung von sanitären Anlagen; Anpassung an Hausanschlussleitungen; Einrichtung von Löschposten, Sprinkler-, Bewässerungs-, Prozesswasser-, Kühlanlagen und dergleichen; Unterschreiten des Bauabstandes einer gesicherten Leitung; Wasserabgabe an Dritte; Ausnahmen nach Art. 27).
- Bei Art. 10 wurde ergänzt, dass bei einem Wasserunterbruch kein Anspruch auf Entschädigung oder Ersatz von indirekten, mittelbaren Schäden wie Folgeschäden, entgangener Gewinn, etc. besteht.
- Art. 13 wurde mit der Meldepflicht für die relevante Nutzung von Eigen-, Regen- oder Grauwasser ergänzt.
- Bei Art. 14 wurde ergänzt, dass die Gebühren geschuldet sind, solange eine Liegenschaft am Leitungsnetz angeschlossen ist.
- Bei Art. 21 wird die Entschädigung von Durchleitungsrechten gestrichen, da dies in der Praxis schon lange nicht mehr angewendet wird.
- Bei Art. 22 ist neu festgehalten, dass eine öffentlich-rechtlich gesicherte Leitung nur verlegt werden kann, wenn eine einwandfreie technische Lösung möglich ist. Die Kostentragpflicht für eine Verlegung richtet sich nach der Überbauungsordnung. Fehlt dort eine Regelung, hat für die Kosten aufzukommen, wer um die Verlegung ersucht.
- Bei Art. 26 wird der Absatz zu den Löschwasserreserven gelöscht, da die WVGM keine eigenen Reservoirs mehr besitzt.
- Art. 28 wurde neu eingeführt. Er regelt den Einsatz von digitalen Messsystemen. So kann neu die Verwaltung über die Art der Messeinrichtung entscheiden. Die Genossenschaft muss den Wasserbezügem auf Anfrage die Spezifikationen der Zähler bekannt geben. Die Genossenschaft ist neu berechtigt, die Zählerstände mittels Fernablesung festzustellen. Dabei werden Zähler eingesetzt, welche nur die für die Rechnungsstellung notwendigen Daten übermitteln. Kann ein digitales Messsystem nicht installiert werden, weil ein Wasserbezüger dessen Einsatz verweigert, können die dadurch anfallenden Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

- Bei Art. 39 wird die Erdung neu geregelt. Wasserleitungen dürfen fortan nicht mehr für die Erdung elektrischer Anlagen benutzt werden. Es besteht jedoch keine Rückbaupflicht. Wird eine Wasserleitung ersetzt, ist es Sache der Eigentümer, eine neue Erdung zu erstellen.
- Art. 40 schreibt zusätzlich vor, dass zwischen einem System mit Brauchwasser und dem System der Wasserversorgung keine Verbindung bestehen darf.

Neben diesen Änderungen wurden zahlreiche redaktionelle Anpassungen und Umformulierungen vorgenommen.

Auf Nachfrage erläutert Christian Bucher, dass viele der Änderungen vorgenommen wurden, weil sie in der Praxis heute bereits so umgesetzt werden. Bei der Revision des Reglements hat sich die Verwaltung zudem stark am Muster-Reglement des Kantons Bern orientiert und auch die Reglemente anderer Versorgungen herangezogen.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Revision auch über eine Anpassung von Art. 47 (Jährliche Gebühren) diskutiert. Die Verwaltung hat die Kompetenz, die Wassergebühren innerhalb eines im Reglement definierten Rahmens festzulegen. Die heutigen Gebühren sind bereits am oberen Rand dieses Gebührenrahmens, weshalb die Verwaltung die Gebühren nicht weiter erhöhen kann. Da eine Gebührenerhöhung in den nächsten 2-3 Jahren kein Thema ist, hat die Verwaltung auf die Anpassung des Gebührenrahmens in Art. 47 verzichtet. Sollte eine Erhöhung mittelfristig notwendig werden (wie im Traktandum 4 angetönt), wird die Verwaltung der Generalversammlung zu gegebener Zeit die Änderung beantragen.

Beschluss: Das Wasserversorgungsreglement wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

10. Wahlen

a) Wiederwahl Mathias Moser, Mitglied der Verwaltung

Mathias Moser ist seit 2013 Mitglied der Verwaltung. Er stellt sich für weitere vier Jahre zur Wiederwahl.

b) Wiederwahl André Bechler, Revisor

André Bechler ist seit 2021 Revisor. Er stellt sich für weitere vier Jahre zur Wiederwahl.

c) Wiederwahl Michael Homberger, Stv. Brunnenmeister

Michael Homberger ist seit 2013 stellvertretender Brunnenmeister. Er stellt sich für weitere vier Jahre zur Wiederwahl.

Beschluss: Mathias Moser, André Bechler und Michael Homberger werden in globo einstimmig für weitere vier Jahre gewählt. Alle Drei nehmen die Wahl an.

d) Neuwahl Dominik Steiner, Mitglied der Verwaltung

Christian Gassner, Mitglied der Verwaltung, wurde nicht mehr in den Gemeinderat wiedergewählt und ist deshalb auch als Vertreter der Gemeinde Meikirch aus der Verwaltung der WVGM ausgeschieden. Markus Bucher dankt Christian Gassner für sein Engagement zu Gunsten der Wasserversorgung. Christian wurde bereits vor der heutigen GV verabschiedet und verdankt.

Dominik Steiner wurde neu in den Gemeinderat von Meikirch gewählt und stellt sich für die Wahl in die Verwaltung der WVGM zur Verfügung.

Beschluss: Dominik Steiner wird einstimmig für vier Jahre in die Verwaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

11. Verschiedenes

André Bechler erkundigt sich nach der Anzahl Genossenschafter der WVGM. Aktuell sind es 218 Genossenschafter. Die Anzahl Genossenschafter entspricht nicht der Anzahl Hausanschlüsse, da eine Mitgliedschaft bei der WVGM freiwillig ist.

Markus Bucher informiert über das neu gebaute Reservoir Mannenberg der WVRB AG in Ittigen. Vom 17. bis 19. Oktober 2025 findet ein Tag der offenen Tür statt. Interessierte müssen sich zu gegebener Zeit online dafür anmelden, da der Zugang beschränkt ist. Markus Bucher bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei der WVRB AG für die gute Zusammenarbeit.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Markus Bucher bedankt sich weiter bei Haldi + Stucki AG, dem Ingenieurbüro H.R. Müller AG, dem Brunnenmeister Patrick Matter, Diana Dubov, Christian Bucher sowie allen Verwaltungsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und den Einsatz zu Gunsten der Trinkwasserversorgung.

Ueli Aeschlimann dank Markus Bucher für sein Engagement zu Gunsten der WVGM.

Der Präsident schliesst die Generalversammlung und bedankt sich bei allen für die Teilnahme.

Meikirch, 05. Mai 2025/cb